

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 32

DIENSTAG, DEN 25. APRIL

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	577	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Luruper Chaussee/Bezirk Altona. . .	580
Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer 110 kV-Leitung zur Anbindung des Umspannwerks Langenhorn an die Leitung 38/39.....	578	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten	580
Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöff:innen (Amtszeit 2024 bis 2028).....	579	Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 –.....	580
Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöff:innen (Amtszeit 2024 bis 2028)....	579	Vierte Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg.....	580

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co KG, Koreastraße 7, 20457 Hamburg, hat durch das Schreiben von der Firma UMCO 06.10.2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zum Lagern und Umschlagen von Mineralölen (Ziffer 9.2.1 G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Blumensand 38, 21107 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben

eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 18. April 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 577

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer 110 kV-Leitung zur Anbindung des Umspannwerks Langenhorn an die Leitung 38/39

Wesentlicher Inhalt der Planung

Das Umspannwerk Langenhorn im Foorthkamp (Bezirk Nord) wird momentan durch fünf 25 kV-Kabel in zwei Trassen durch das Umspannwerk Poppenbüttel versorgt. Diese entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sollen durch zwei Hochspannungskabelsysteme mit jeweils 110 kV ersetzt werden. Diese werden zukünftig direkt an den Freileitungsmast 1142 (Bezirk Wandsbek) angebunden. Hierdurch soll die Leistungsfähigkeit der Stromversorgung im Stadtteil erhöht werden. Die Kabelsysteme sollen als unterirdische Erdkabel verlegt werden und eine Länge von jeweils etwa 4,5 km haben.

Von ihrem Startpunkt am Umspannwerk Langenhorn im Foorthkamp führt die von der Vorhabenträgerin beantragte Trasse innerhalb der Siedlungsflächen in den Nebenflächen der Straße Foorthkamp bis zur U-Bahnstation Langenhorn-Nord und teilt sich dann in zwei redundante Trassenverläufe entlang der Straßen Laukamp, Bi de Börner, Hogenlietgrund und Hohe Liedt einerseits sowie Immenhöven und Fritz-Schumacher-Allee andererseits auf. Ab der Kreuzung Hohe Liedt und Fritz-Schumacher-Allee verlaufen beide Kabelsysteme wieder parallel in Richtung Osten, zunächst im Landschaftsschutzgebiet Langenhorn, Fuhlsbüttel, Klein Borstel und anschließend, nach Querung des Raakmoorgrabens, im Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal, das bereits im Bezirk Wandsbek liegt. Im Folgenden verläuft die Trasse durch die Hummelsbütteler Feldmark, kreuzt die Glashütter Landstraße, verläuft zunächst südlich und anschließend östlich des Hummelsees und weiter über die Wegeverbindung Rehagen bis zum Kiwittredder. Hierbei verläuft sie innerhalb des Naturschutzgebietes Hummelsbütteler Moore. Anschließend verläuft die Trasse östlich des Müllbergs Hummelsbüttel nach Norden entlang der Straße Kiwittredder und quert dann gen Osten die Harksheider Straße bis zum Anschluss an den Mast 1142.

Antragstellerin und zuständige Behörde

Die Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in der Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg („Vorhabenträgerin“), hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Planfeststellung für das Vorhaben „110 kV-Anbindung UW Langenhorn an Leitung 38/39“ einschließlich aller weiteren erforderlichen behördlichen Zulassungen gemäß § 43 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, Absatz 4 EnWG in Verbindung mit §§ 74 ff. HmbVwVfG beantragt.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Hinweis: Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **3. Mai 2023** bis einschließlich **2. Juni 2023** während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht aus in dem

1. **Bezirksamt Wandsbek**, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, im Foyer, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
2. **Bezirksamt Hamburg-Nord**, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kümmelstraße 6, 20249 Hamburg, im Foyer, montags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auch auf der Internetseite

<https://www.hamburg.de/planfeststellungsverfahren/>

veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse teilweise verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen bei der Anhörungsbehörde oder am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Einwendungen gegen den Plan

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt sind, kann bis

einschließlich 16. Juni 2023

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan **bei den oben genannten Bezirksamtern sowie bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail bewirkt keinen rechtswirksamen Eingang und genügt deshalb nicht. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung der Pläne (§ 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG).

Auf Grund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Es wird auf die Vorschrift des § 43a Nummer 2 Halbsatz 2 EnWG hingewiesen, nach der auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG sind mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Einwenderinnen und Einwender erhalten auf ihre Einwendungen keine schriftliche Erwiderung in dem laufenden Planfeststellungsverfahren.

Erörterung

Nach § 43a Nummer 3 EnWG kann von einer Erörterung abgesehen werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die zuständige Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch im Erörterungstermin behandelt, wenn ein Beteiligter nicht an dem Erörterungstermin teilnimmt.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an dem Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist,

werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hamburg, den 25. April 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft,**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 578

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöff:innen (Amtszeit 2024 bis 2028)

Die vom Bezirksamt Altona aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöff:innen in den Gerichtsbezirken Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 liegen vom 8. Mai 2023 bis 15. Mai 2023 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Altona, Wahlgeschäftsstelle, Platz der Republik 1, Raum 113 (1. Stock), 22765 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Altona, Wahlgeschäftsstelle, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 13. April 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 579

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöff:innen (Amtszeit 2024 bis 2028)

Die vom Bezirksamt Altona aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöff:innen in den Gerichtsbezirken Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 liegen vom 8. Mai 2023 bis 15. Mai 2023 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Altona, Jugendamt, Platz der Republik 1, Raum 222 (2. Stock), 22765 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Altona, Wahlgeschäftsstelle, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 13. April 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 579

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Luruper Chaussee/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 217, in der Straße Luruper Chaussee eine etwa 0,20 m² große (Flurstück 3731) sowie eine etwa 1 m² große (Flurstück 3733) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. April 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 580

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Peter Schmid zum 1. Februar 2023

Johannes Tripp zum 1. April 2023

Melanie Nixdorf zum 3. April 2023

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Peter Schmid zum 1. Februar 2023

Dennis Meybauer zum 1. April 2023

Melanie Nixdorf zum 3. April 2023

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde widerrufen für:

Mona Clausen zum 31. März 2023

Christian Berger zum 31. März 2023

Patrick Krüger zum 31. März 2023

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde widerrufen für:

Christian Berger zum 31. März 2023

Patrick Krüger zum 31. März 2023

Hamburg, den 6. April 2023

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 580

Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 –

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 11. April 2023 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), festgesetzt:

Wintersemester 2023/2024: 1. Oktober 2023
bis 31. März 2024

Erster Vorlesungstag: 4. Oktober 2023

Letzter Vorlesungstag: 1. März 2024

Weihnachtsferien: 25. Dezember 2023
bis 5. Januar 2024

Sommersemester 2024: 1. April 2024
bis 30. September 2024

Erster Vorlesungstag: 2. April 2024

Letzter Vorlesungstag: 12. Juli 2024

Hamburg, den 11. April 2023

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 580

Vierte Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg

Vom 13. April 2023

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), hat der Akademische Senat der Universität Hamburg am 13. April 2023 die 4. Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg vom 30. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1728), zuletzt geändert am 18. Juni 2020 (Amtl. Anz. S. 1309), beschlossen.

§ 1

Die Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 5 wird gestrichen und die nachfolgenden Absätze 6 und 7 werden zu den neuen Absätzen 5 und 6.

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 13. April 2023

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 580

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001425
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Transportbehältnissen und Zubehör für den

Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Transportbehältnissen und deren Zubehör für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg, sowie der untergliederten Abteilungen. Der Vertrag soll sowohl Ersatzteile, die Schulung von Werkstattpersonal für Kleinreparatur

Ort der Leistungserbringung:
20539 Feuerwehr Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname RTW-Ausstattung

Beschreibung Los 1 besteht aus folgenden Positionen: 1.1 bis 1.3, siehe beigefügtes, technisches Leistungsverzeichnis. Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

Los-Nr. 2 Losname NEF-Ausstattung

Beschreibung Los 2 besteht aus folgenden Positionen: 2.1 bis 2.3.8.1, siehe beigefügtes Technisches Leistungsverzeichnis. Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

Los-Nr. 3 Losname Sonstige Rettungsdienstausstattung

Beschreibung Los 3 besteht aus folgenden Positionen: 3.1 bis 3.14, siehe beigefügtes Technisches Leistungsverzeichnis.

Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

Los-Nr. 4 Losname Ersatzteile Rettungsdienstausstattung

Beschreibung Los 4 besteht aus folgenden Positionen:

4.1 bis 4.12, siehe beigefügtes Technisches Leistungsverzeichnis.

Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

Los-Nr. 5 Losname Feuerwehrartikel

Beschreibung Los 5 besteht aus folgenden Positionen: 5.1 bis 5.13, siehe beigefügtes Technisches Leistungsverzeichnis.

Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

Los-Nr. 6 Losname Garantie und Reparaturen

Beschreibung Los 6 besteht aus folgenden Positionen: 6.1 bis 6.3, siehe beigefügtes Technisches Leistungsverzeichnis.

Alle Positionen eines Loses werden nur komplett vergeben.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/45089af8-852e-45c2-aece-fbb733761d97>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

19. Mai 2023, 11.00 Uhr

Bindefrist: 30. Juni 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 11. April 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 600

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200

Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **23 A 0050**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Herstellen von Öffnungen für die Aufstellung von Kühlgeräten auf einem Flachdach.
Ca. 41 m² Kiesschüttung aufnehmen, ca. 25 m² bituminöse Dachabdichtung einschl. Dämmung öffnen und wieder schließen, ca. 5 m Bohlenkranz herstellen, ca. 42 m Flachdachabsturzsicherung herstellen und auch für andere Gewerke vorhalten.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
22. Mai 2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. Juni 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D450365400>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 5. Mai 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Juni 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
6. Mai 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. April 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

601

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BUKEA ÖA-W1-052-23 – Ausstattung der Notbrunnen mit Notstromaggregaten

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungswesen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausstattung der Notbrunnen mit Notstromaggregaten
20 Notbrunnenstandorte sollen mit handelsüblichen Notstromaggregaten und Zubehör ausgestattet werden. Aggregate sind direkt an die Standorte zu liefern.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Notstromaggregate
Beschreibung sämtliche Lieferkosten, Verpackungskosten und Logistikkosten sind im Angebotspreis zu berücksichtigen

Los-Nr. 2 Losname Notstromaggregate
Beschreibung sämtliche Lieferkosten, Verpackungskosten und Logistikkosten sind im Angebotspreis zu berücksichtigen

Los-Nr. 3 Losname Zubehör für die Aggregate
Beschreibung sämtliche Lieferkosten, Verpackungskosten und Logistikkosten sind im Angebotspreis zu berücksichtigen

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6095c8f-c5a2-4b28-8644-34b613c46b86>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

9. Mai 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 8. Juni 2023, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Vergabeunterlagen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

– Eigenerklärungen gemäß Eignungsvordruck (Angaben zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Ausschlussgründen, Ausführungsbedingungen)

– Angabe der Lieferzeit (Siehe Zuschlagsmatrix)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wichtung in %

Preis 80 %

Lieferzeit 20 %

Hamburg, den 19. April 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 602

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 019-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau Ganztagsgebäude der Grundschule

in Anlehnung an das Hamburger Klassenhaus

an der Stengelestraße 38 in Hamburg

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Der Neubau soll als 3-geschossiger Individualbau in Anlehnung an das Hamburger Klassenhaus Typ 2b (ca. 2030 m² Mietfläche) geplant werden. Die Geschosshöhe im Erdgeschoss muss aufgrund der geforderten Ganztagsflächen/Essenseinnahmeflächen und einer multifunktionalen Vitalküche eine Raumhöhe von 4,50 m erhalten. Ergänzend sollen im EG Flächen der GBS (Ganztagsbetreuung) sowie Inklusionsflächen geschaffen werden. In den beiden oberen Etagen sind 11 Klassenräume (davon 5 Fachklassen) mit Nebenräumen sowie Aufenthaltsräume für Reinigung und Betriebsarbeiter gefordert. Der Bewerber muss seine Qualifikation über die Eintragung als Experte und Expertin der Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur (dena) in den Kategorien „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ und „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ nachweisen und somit antragsberechtigt für die jeweiligen Förderprogramme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sein. Alternativ können die besonderen Leistungen der Energieberatung und der Fördermittelbeantragung auch über einen Nachunternehmer, der über die o.g. Qualifikation verfügt, erbracht werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 16 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

15. Mai 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 19. April 2023

Die Finanzbehörde

603

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 079-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Trockenbau Bauteil A
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.150.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2023;
Fertigstellung: ca. Mai 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Mai 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2023

GMH|Gebäudemanagement Hamburg GmbH 604